

Tarif GZEX₂

für gesetzlich Versicherte



Erstattet werden:

Zahn

zu 90 % die Aufwendungen für

- Zahnersatz (einschl. Implantate), Zahnkronen und Inlays, unter Anrechnung der Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und einer ggf. bestehenden weiteren privaten Zahnersatzzusatzversicherung – bei Nicht-Inanspruchnahme der GKV-Leistung beträgt der Erstattungssatz 50 % anstelle von 90 % (summenmäßige Begrenzung der Versicherungsleistungen in den ersten sechs Jahren nach Versicherungsbeginn);
- plastische Zahnfüllungen unter Anrechnung der Vorleistung der GKV (summenmäßige Begrenzung);

stationär

zu 100 %:

- die Aufwendungen für gesondert berechnete Unterbringung im Ein-/Zweibettzimmer;
- die Aufwendungen für chefarztliche Leistungen;
- die Aufwendungen für eine einmalige Aufnahme- bzw. Abschlussuntersuchung;
- die GKV-Zuzahlung des Versicherten im Krankenhaus;
- die Mehrkosten bei Wahl eines anderen als in der Einweisung genannten Krankenhauses. Werden keine Leistungen der GKV nachgewiesen, werden Aufwendungen bis zu der Höhe erstattet, wie sie bei Vorleistung durch die GKV zu erstatten wären;
- die Kosten des Transports zum/vom Krankenhaus bis 100 km; Ersatz-Krankenhaustagegeld bei Verzicht auf Ein-/Zweibettzimmer oder/und chefarztliche Leistungen;

zu 80 % die Aufwendungen für Unterbringung/Verpflegung einer Begleitperson eines versicherten Kindes bis 9 J. im Krankenhaus bis zu 14 Tagen;

ambulant

100 % der nach evtl. GKV-Vorleistung verbleibenden Aufwendungen für Sehhilfen, d.h. für Brillengestelle, Brillengläser und

Kontaktlinsen (summenmäßige Begrenzung); für Versicherte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine GKV-Vorleistung nachzuweisen;

80 % der Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen (außer Psychotherapie) einschließlich der verordneten Arzneimittel (summenmäßige Begrenzung);

Pauschale bei ambulant durchgeführter Operation, durch die ein stationärer Eingriff vermieden wird.

Ausland

100 % der nach GKV-Vorleistung verbleibenden Aufwendungen für ambulante und stationäre Heilbehandlung, schmerzstillende Zahnbehandlung sowie Rücktransport/Bestattung/Überführung (summenmäßige Begrenzung für Bestattung/Überführung) bei kurzfristigen Auslandsreisen bis zu acht Wochen;

sonstige Leistungen

Zahlung eines Kurtagegeldes für bis zu 22 Tage.

Gebührenordnung GOÄ/GOZ

Erstattung bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ.

Risikozuschläge (Festzuschläge)

Diagnose	Risikozuschlag
Sehhilfe (SEH)	€ 2,50
je fehlendem, nicht ersetzten Zahn (FEZ) ^{1), 2)}	€ 5,00

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen in den Annahmerichtlinien.

Druckstücke

Tarifdruckstück, AVB: T375, Prospekthinweis: VF296, VF394

Bitte beachten Sie, dass die obige Leistungsbeschreibung nur einen Überblick über die tariflichen Leistungen gibt und nicht alle Details enthält. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen. Nur zum internen Gebrauch!

Tarif: GZEX₂

* Das Eintrittsalter entspricht dem tatsächlichen Alter.

Männer			Frauen		
Eintrittsalter*	Beitrag (ohne 10 %- Zuschlag)	10 %- Zuschlag (GZA)	Eintrittsalter*	Beitrag (ohne 10 %- Zuschlag)	10 %- Zuschlag (GZA)
0-15	12,86		0-15	12,86	
16-20	21,64		16-20	24,02	
20	55,58		20	63,01	
21	57,01		21	64,18	
22	58,51		22	65,33	
23	60,04		23	66,47	
24	61,58		24	67,62	
25	63,11		25	68,74	
26	64,61		26	69,88	
27	66,06		27	71,02	
28	67,50		28	72,17	
29	68,92		29	73,34	
30	70,32		30	74,53	
31	71,75		31	75,74	
32	73,18		32	76,98	
33	74,68		33	78,24	
34	76,24		34	79,52	
35	77,90		35	80,82	
36	79,64		36	82,13	
37	81,49		37	83,46	
38	83,46		38	84,82	
39	85,53		39	86,19	
40	87,67		40	87,59	
41	89,92		41	89,02	
42	92,25		42	90,48	
43	94,66		43	91,96	
44	97,15		44	93,47	
45	99,67		45	95,00	
46	102,24		46	96,57	
47	104,84		47	98,17	
48	107,49		48	99,80	
49	110,17		49	101,47	
50	112,89		50	103,18	
51	115,64		51	104,93	
52	118,44		52	106,71	
53	121,26		53	108,50	
54	124,11		54	110,34	
55	126,98		55	112,23	
56	129,87		56	114,14	
57	132,77		57	116,08	
58	135,68		58	118,06	
59	138,60		59	120,05	
60	141,53		60	122,10	
61	144,45		61	124,22	
62	147,38		62	126,39	
63	150,32		63	128,60	
64	153,26		64	130,83	